

E-Mail: nordharz@goslarsche-zeitung.de
 Internet: www.goslarsche.de
 Telefon/Telefax: (0 53 21) 3 33-2 22/-2 99
 Facebook: www.facebook.com/goslarsche
 Instagram: www.instagram.com/goslarsche

Kiesabbau im Ilsetal: „Für mich eine Katastrophe“

Oberverwaltungsgericht entscheidet: Behörde muss Rahmenbetriebsplan zulassen – Bedeutung für Hochwasserschutz und Wassergüte unklar

Von Mario Heinicke
 und Andreas Gereke

Nordharz. Was kommt auf die Menschen im Ilsetal zu? In puncto des seit Jahren diskutierten Kiesabbaus zwischen Stötterlingen und Bühne, um den es zuletzt ruhig geworden war, hat das Oberverwaltungsgericht Magdeburg entschieden: Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) muss den Rahmenbetriebsplan zulassen.

Der Petitionsausschuss des Landtages hatte es den Kiesabbau-Widerständlern noch einmal schwarz auf weiß gegeben: „Der Beschluss des OVG ist unanfechtbar.“ Das Landesamt für Geologie und Bergwesen müsse den Rahmenbetriebsplan zulassen. Der Grundwasser- und Hochwasserschutz sei nach Auffassung des Gerichts in dem Verfahren ausreichend gewürdigt worden, und auch für die Verkehrsführung zum Tagebau seien Varianten aufgezeigt worden. Joachim Moshake aus Stötterlingen hatte als einer der betroffenen Landwirte schon vor Jahren eine Petition eingereicht, in deren Folge 2017 der ganze Landtagsausschuss mit Fachleuten sowie auch mehrere Landesminister vor Ort waren – und sogar die heutige Bundesumweltministerin Steffi Lemke.

Abbau schon in 2024?

Den Kiesabbau im Ilsetal verhindern können sie also nicht. Es ist eine gewisse Ohnmacht im Ilsetal zu verspüren, dass der 30 Jahre währende Kampf gegen den Kiesabbau im vom besten Ackerboden geprägten Landstrich verloren wurde. „Wir waren wie vom Hammer getroffen“ beschreibt Joachim Moshake sein Gefühl und das Gefühl seiner Mitstreiter, als das Gerichtsurteil vor Ort bekannt geworden war. Selbst wenn jener Rahmenbetriebsplan noch nicht die letzte Hürde gewesen ist, die der Antragsteller zu überwinden hat. Ohnmacht auch dahingehend, da die Landwirtschaftsfamilie Moshake nach dem Zweiten Weltkrieg bald das zweite Mal quasi enteignet werden könnte.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen bestätigt auf Anfrage die Befürchtungen vor Ort, dass ein Kiesabbau bereits im Jahr 2024 denkbar wäre – wenn bis dahin die erforderlichen Genehmigungen erteilt sein sollten. Was gehört alles dazu? Das wäre zunächst die vom Antragsteller auf den Kiesabbau gerichtliche erwirkte Rahmenbetriebsplanzulassung. „Der Rahmenbetriebsplan wurde noch nicht beschlossen. Das Vorhaben wird bearbeitet. Die Zulassung soll in diesem Jahr erfolgen“, heißt es dazu aus dem Amt zum Stand der Dinge.

Nachfolgend müsste dann der Hauptbetriebsplan eingereicht und zugelassen sein. Darin werden ver-



Ein Kiesabbau im Ilsetal zwischen Stötterlingen und Bühne wäre nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts bereits im Jahr 2024 denkbar – wenn bis dahin die erforderlichen Genehmigungen erteilt sein sollten. Symbolfoto: dpa

schiedenste Detailfragen für die Kiesgewinnung geklärt. Bislang, so war aus dem LAGB zu erfahren, liege der Behörde noch kein Hauptbetriebsplan vor. Aber: Dieser Hauptbetriebsplan müsse zugelassen werden, wenn alle Voraussetzungen nach dem Bundesberggesetz erfüllt seien. Welche das konkret sind, „hängt nicht zuletzt von den im Hauptbetriebsplan dargestellten Tätigkeiten ab.“ Sie sind derzeit noch nicht konkret bekannt.

Mit Spannung erwarten die Anwohner zum Beispiel die Vorstellungen des Antragstellers, über welche Wege der Kies abtransportiert wird – rollt er durch die Dörfer oder über die schmale Kreisstraße, die vielleicht ausgebaut werden müsste – und ob er im nahen Umfeld aufbereitet wird. Denn vor Ort sei eine Aufbereitung aus Gründen des Gewässerschutzes nicht möglich, wie Moshake betont.

Gegner des Kiesabbaus kritisieren nicht nur die Zerstörung der Kulturlandschaft und der Ackerflächen und die Lage im Überschwemmungsgebiet der Ilse sowie eine Belastung nahegelegener Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Fallstein sowie Nachteile für Tourismus und Naherholung, weil der Ilse-Radweg unterbrochen werden würde. Sie befürchten zudem Staub- und Lärmbelastung und eine damit einhergehende Wertminderung von Grundeigentum in den nahegelegenen Ortschaften.

Auf niedersächsischer Seite sorgen sich Verantwortliche vor allem um die Auswirkungen auf die Gewässergüte und den Hochwasserschutz. „Der Landkreis Wolfenbüttel wurde letztmalig im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststel-

lungsverfahrens in dieser Sache beteiligt und gab im August 2017 eine, noch nicht abschließende, Stellungnahme ab. Offene Fragen des Landkreises konnten seinerzeit durch das sachsen-anhaltinische Landesamt für Geologie und Bergwesen nicht vollständig ausgeräumt werden“, erklärt Wolfenbüttels Kreissprecher Andree Wilhelm auf GZ-Anfrage. Daher sei vom Landkreis Wolfenbüttel keine abschließende Prüfung aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht erfolgt. „Offen blieben Fragen zur Gewinnung und Verladung durch den Abbaubetrieb, zum Hochwasserschutz sowie zu Retentionsflächen für Wasser, ebenso gab es keine Antworten auf Fragen zur möglichen Beeinträchtigung der Wasserqualität der Ilse und des Grundwassers sowie zur Betrachtung der Grundwasserfassungsanlagen des Wasserwerkes Börßum-Heiningen“, zählt Wilhelm auf.

Über Generationen?

Mit der Ablehnung des Antrages auf Planfeststellung im Februar 2018 durch das LAGB, gegen den der Antragsteller geklagt hatte, war das Thema zunächst nicht mehr aktuell. „Die 2017 und zuvor geäußerten Bedenken beziehungsweise die offenen Fragen sind weiterhin noch nicht ausgeräumt oder beantwortet“, so Wilhelm. Dies müsse im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch geschehen.

Und noch etwas Anderes beunruhigt die Einheimischen. Die jetzt zum Beschluss stehende Fläche hat eine Größe von 56 Hektar. Hier sollen in den nächsten zwei Jahrzehnten jährlich 200.000 Tonnen Kies gewonnen werden. Doch selbst danach könnte keine Ruhe einkehren.

Denn wie das LAGB bestätigt, besitze das gesamte Bewilligungsfeld Bühne-Ost eine Größe von etwa 193 Hektar. „Für dieses Feld besteht das grundsätzliche Gewinnungsrecht für Kies. Mit dem Rahmenbetriebsplan wird die Gewinnung des Bodenschatzes auf einer Gesamtfläche von circa 56 Hektar, davon 48 Hektar reine Abbaufäche, beantragt. Eine Ausdehnung ist möglich, jedoch muss für jede Erweiterung ein erneutes Genehmigungsverfahren durchlaufen werden.“ Kiesabbau also möglicherweise über drei bis vier Generationen.

Dieser Kiesabbau im Ilsetal unterliegt einer Besonderheit, nämlich

einer im 1990 geschlossenen Einigungsvertrag vereinbarten Übergangsregelung. Oder wie das LAGB erläutert: Zum damaligen Zeitpunkt galt gemäß Überleitungsvorschrift aus dem Einigungsvertrag der Bodenschatz „Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ unter anderem in Sachsen-Anhalt als bergfreie Bodenschatz.

Diese Überleitungsvorschrift wurde bis Ende 1995 angewendet. Mit der Konsequenz, dass nun die Eigentümer der Flächen im Gebiet Bühne-Ost und damit die wirtschaftenden Landwirte enteignet werden können. Den hiesigen Grundeigentümern steht also nicht, wie eigentlich im bundesdeutschen Bergrecht verankert, der Kies unter ihrem Acker zu.

Wie sieht aber solch ein Verfahren aus? Und wie werden die Eigentümer und Landwirte entschädigt? Für eine Enteignung würde ein Grundabtretungsverfahren nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes durchgeführt werden, heißt es dazu aus dem LAGB. „Art und Höhe einer Entschädigung hängen von

den konkreten Umständen im Einzelfall ab.“ Ebenso wenig könnten Aussagen über Zeiträume getroffen werden, die solch ein Verfahren in Anspruch nehmen könnte.

Klageweg steht offen

Aber den Betroffenen stünden Rechtsmittel offen. „Gegen die Enteignungsentscheidung beziehungsweise den Grundabtretungsbeschluss kann Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden“, heißt es dazu aus der Behörde. Und die Klage hätte aufschiebende Wirkung, wenn keine sofortige Vollziehung angeordnet wurde. Die letzte Instanz sei das Bundesverwaltungsgericht. Ginge es im Streitfall „nur“ um die Entschädigung, wäre die Klage beim Landgericht einzureichen. Die letzte Instanz ist dann der Bundesgerichtshof.

Kiesabbau gibt es im Gebiet der Stadt Osterwieck bereits seit Langem. Zwischen Bühne und Suderode sowie bei Deersheim. Diese unterliegen aber nicht dem DDR-Recht, wie das LAGB informiert. Sie seien nach dem Bundesberggesetz erteilt worden.

Eine Reaktion im niedersächsischen Teil des Ilsetals auf die Entwicklungen in Sachsen-Anhalt ist eindeutig: „Für mich ist das eine Katastrophe“, sagt Schladen-Werlas Bürgermeister Andreas Memmert. „Auf niedersächsischer Seite sind alle Kiesabbaugenehmigungen im Raum Schladen ausgelassen. Zwischenzeitlich wurde sogar eine Rücknahme wegen der negativen Auswirkungen auf die größte Grundwassergewinnungsanlage Niedersachsens der Salzgitter Flachstahl GmbH geprüft. Jetzt soll in unmittelbarer Nähe erneut der Grundwasserleiter angeschnitten werden. Unglaublich“, findet Memmert deutliche Worte. „Auch die von uns seinerzeit eingewendeten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz spielen anscheinend keine Rolle mehr. Leider greift wieder die ‚Hochwasserdemenz‘ um sich und das tausendjährige Hochwasser aus 2017 mit Katastrophenalarmen ist vergessen“, fügt der Verwaltungschef an. „Wir werden alles tun, um das möglichst zu verhindern.“

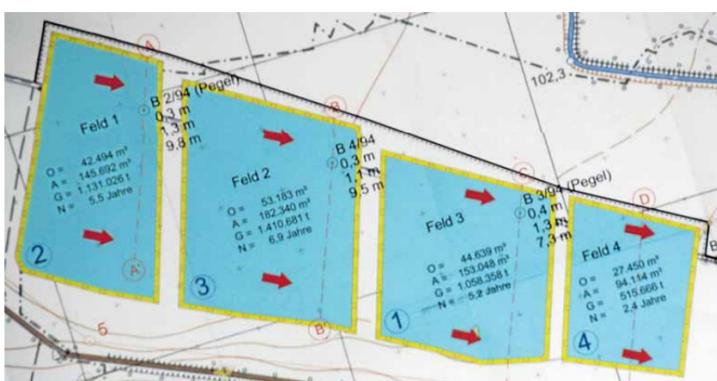


Kämpft seit Jahren gegen die Kiesabbaupläne: Landwirt Joachim Moshake. Am morgigen Sonntag treffen sich die Gegner zum Malen neuer Protestplakate. Foto: Gereke

HINTERGRUND

Der Antragsteller für den Kiesabbau Bühne-Ost ist niemand aus dem Ilsetal, auch kein Baustoffunternehmen, sondern ein Landwirt aus Goslar. Wie konnte ein Interessent nach der Wende zu Kiesabbaurechten auf ihm fremden Flächen kommen? 1993 ist nach den Regelungen des Bundesberggesetzes zunächst eine Erlaubnis zur Aufsuchung von Kiesen- und Kiessanden erteilt worden, berichtet die Bergbehörde aus jener Zeit. „Im Jahr 1994 fanden die Aufsuchungsarbeiten auf der Grundlage eines berg-

rechtlichen Aufsuchungsbetriebsplans statt. Nachdem der Bodenschatz nachgewiesen werden konnte, erfolgte die Beantragung und Erteilung der Bewilligung zur Gewinnung der Kiese und Kiessande.“ Dies stelle den gewöhnlichen Hergang zur Erteilung von Bergbauberechtigungen dar. Eine Ausschreibung oder Ähnliches finde nicht statt. „Theoretisch“, so die Behörde, „kann jeder eine Erlaubnis oder Bewilligung beantragen.“ Sofern nicht im Bundesberggesetz definierte Versagungsgründe vorliegen.



Als der Petitionsausschuss des Landtags 2017 das Ilsetal bereist, hängen Pläne zum Kiesabbau aus. Vier Seen könnten durch die Gewinnung entstehen. Foto: Archiv Gereke